

Besondere Vertragsbedingungen

Vertragsbestandteil zur Baumaßnahme:

Sanierung/Erneuerung des Kunstrasens im Stadion „Auf der Emst“ (ESO Stadion) in Iserlohn - Dröschede

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der z. Zt. geltenden Fassung.

1. Objekt-/Bauüberwachung sowie ggf. Sicherheitskoordination (Baustellenverordnung).

1.1 Objekt-/Bauüberwachung

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Die Sicherheitskoordination obliegt:

_____./.

2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen:

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

Auf der Baustelle innerhalb des Baufeldes.

Darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

- Zufahrt über „Am Südenberg 36a, 58644 Iserlohn“

2.3 Wasseranschlüsse (Durchmesser/Leistung):

- Nicht möglich, Bauwasserversorgung durch AN,
Verbrauchskosten trägt der AN.

2.4 Stromanschlüsse (Durchmesser/Leistung):

- Nicht möglich, Baustromverteiler durch AN, Verbrauchskosten trägt der AN.

2.5 Sonstige Anschlüsse (Art/Durchmesser/Leistung):

./.

3. Ausführungsfristen:

3.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- ☐ direkt nach Auftragsvergabe möglich
- ☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- ☐ nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Werktag nach Auftragserteilung erfolgt.
- ☒ **am 14.06.2027**

3.2 Die Leistung ist abnahmereif fertig zu stellen bis

31.08.2027

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

./.

3.4 Ausführungs- und Einzelfristen im Auftrag:

Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

4. Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- ☐ _____ Betrag (€)
- ☐ _____ vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

_____.
_____.
_____./.

4.3 Vertragstrafe

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ____./____ v. H. der Auftragssumme begrenzt.

5. Rechnungen, Mengenlisten, Aufmaße, Cloud, Umrechnungsfaktoren

5.1 Rechnungen

Alle Rechnungen sind dem Auftraggeber digital an folgende Mailadresse zu übermitteln:

rechnung@iserlohn.de und in CC an: gruenflaechen@iserlohn.de

Die Dateien sind eindeutig zu bezeichnen, wie z.B:

JahrMonatTag_Kunstrasen-Emst_1.AR;

oder

JahrMonatTag_Kunstrasen-Emst_SR

Rechnungsadressat:

Stadt Iserlohn

58634 Iserlohn

Bereich Städtebau

Abteilung 61/4 Grünflächen

5.2 Mengenlisten

Mengenlisten & Aufmaße sind digital an folgende Mailadresse zu senden:

gruenflaechen@iserlohn.de

5.3 Aufmaße

Die **Aufmaße von verdeckten Leistungen** sind mit der Bauüberwachung **gemeinsam durchzuführen** und von der Bauüberwachung abzeichnen zu lassen. (siehe auch §4 Abs.10 VOB/B)

Mit der Schlussrechnung ist ein maßstäblicher Aufmaßplan dem AG vorzulegen, in dem die Flächen und einzelnen Leistungen und alle Abrechnungsmaße zu entnehmen sind:

Es werden ausschließlich Rechenformeln für Flächen und Volumen gemäß REB-Formelsammlung (REB 23.003) anerkannt.

Die „Formel 91“ wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei **digital erstellten Aufmaßen** und Beilegung der digitalen Aufmaßdaten (**dwg/dxf-Dateien**) ist zusätzlich ein analoger Aufmaßplan mit Eintragung der Mengen (cbm, qm, m etc.) und der Positionsbezeichnung (z.B. Pos.01.01) anzufertigen.

Bei analog erstellten Aufmaßen ist ein Aufmaßplan (oder bei Bedarf mehrere) anzufertigen, aus welchem die zur Berechnung maßgebenden Einzelmaße sowie die jeweilige Positionsbezeichnung hervorgehen.

Die Dateien sind eindeutig zu bezeichnen, wie z.B.:

JahrMonatTag_Kunstrasen-Emst_AR1_Aufmaß-Blatt 1;

oder

JahrMonatTag_Kunstrasen-Emst_SR_Aufmaß-Blatt 1

5.4 zusätzliche Rechnungsunterlagen

Die notwendigen analogen Rechnungsunterlagen (z. B. Lieferscheine =LS, Wiegescheine=WS, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen etc.) sind **im Original** und zusätzlich digital im PDF-Format einzureichen.

Die Dateien sind eindeutig zu bezeichnen, wie z.B:

JahrMonatTag_ Kunstrasen-Emst _LS-Schotter,

Dies gilt ausdrücklich auch für Abschlagsrechnungen.

5.5 Cloud-Zugang

Sollten Rechnungs-Dokumente für den Emailversand zu groß sein kann ein Cloud-Zugang der Stadt Iserlohn eingerichtet werden. Datenträger können aufgrund der geltenden Sicherheitsrichtlinien nicht angenommen werden.

5.6 Umrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung t/m³ werden folgende Faktoren im verdichteten Zustand zugrunde gelegt:

- **Schotter 0/11:** 1 m³ gleich 1,85 t
- **Natursand:** 1 m³ gleich 1,9 t

6. Zahlung

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf ./. Tage.

7. Sicherheitsleistungen

7.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5% der netto Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3% der netto Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 S. 3) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird.

Der Rückgabezeitpunkt richtet sich nach dem Ablauf der Gewährleistungsfrist, die im Abnahmeprotokoll festgehalten wird.

7.2 Sicherheit durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

die Vertragserfüllung das Formblatt 511,
die Mängelansprüche das Formblatt 512 und
für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt 513

zu verwenden.

8. Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

9. Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Abweichend von den Empfehlungen der VOB wird eine Verjährungsfrist für sämtliche Mängelansprüche von 4 Jahren vereinbart.

10. Form und Inhalt der Angebote

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die vom AG übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Fehlt die Unterschrift, muss das Angebot für ungültig erklärt werden.

Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim LV, wenn der Bieter das vom AG verfasste LV als allein verbindlich anerkennt, - unzulässig.

Das Angebot muss vollständig sein.
Es muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Ein Bieter der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreis anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von §13 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/A.
Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in Mischkalkulationen auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

11. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

11.1 Besondere Auflagen:

Der Auftragnehmer hat sich bei den zuständigen Behörden und Versorgungsträgern über Lage und Verlauf von Leitungen vor Baubeginn zu unterrichten.

11.2 Arbeitsablauf:

Über jeden Arbeitstag ist ein Baubericht entspr. Zif. 7 ZVB zu erstellen.
Es können Vordrucke des AN verwendet werden.
Sie sind spätestens nach Ablauf einer Woche der Bauleitung vorzulegen.
Außervertragliche Leistungen sind gesondert aufzuführen und täglich vorzulegen.

11.3 Bauzeitenplan:

Seitens des AN ist ein Bauzeitenplan zu erstellen.
Dieser ist dem AG 12 Werktage nach Auftragserteilung vorzulegen und entsprechend dem Baufortschritt anzupassen.